Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.
Postfach 10 04 64 · 47004 Duisburg

Herrn
Dr.-Ing. Berthold Schäfer
Bundesverband Baustoffe -
Steine und Erden e.V.
Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Ansprechpartner:
Jasmin Klöckner
Elvira Eisennach (Sekr.)

Telefon:
0203 / 99 23 9-20

Telefax:
0203 / 99 23 9-95

E-Mail:
jasmin.kloeckner@
baustoffverbaende.de

Datum:
16. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schäfer,

Bezug nehmend auf Ihr Rundschreiben UW-2016-009 bedanken wir uns für die Übersendung des Fragebogens zum Erfüllungsaufwand durch die geplante Novellierung der Gewerbeabfallverordnung.

Zur Informationsbeschaffung hatten wir per BRB-Rundschreiben W 06/2016 vom 09.02.2016 (**Anlage**) unsere Landesmitgliedsverbände ebenfalls um Mitwirkung gebeten.

Die entsprechende Abfrage der Landesverbände bei ihren Mitgliedsunternehmen und damit unsere Abfrage insgesamt hat jedoch ergeben, dass uns eine auf gesicherten Datengrundlagen basierende Antwort leider nicht möglich erscheint.

Die Ursache ist allerdings nicht darin zu suchen, dass kein ausreichendes Interesse an der Thematik besteht. Vielmehr sind viele der gestellten Fragen ungeeignet dazu, von Verbänden oder Unternehmen beantwortet zu werden, insbesondere, wenn es darum geht, bundesweite unternehmensübergreifende Daten in Erfahrung zu bringen. Wir möchten dies anhand einiger Fragen zum Abschnitt „d) Getrennte Sammlung und Recycling von Bau- und Abbruchabfällen“ kurz verdeutlichen:

„Wie viele Tonnen des Gemischs „Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik“ (Abfallschlüssel 17 01 07) fallen jährlich als Bau- und Abbruchabfall an?“:

Haus der Baustoffindustrie
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg

Telefon 02 03/9 92 39-0

E-Mail:
info@baustoffverbaende.de

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf
BIC: TUBDDEDD
IBAN: DE50 3003 0880 0011 0840 01

Unternehmen können nur über Daten Auskünfte geben, die ihnen auch vorliegen. Unternehmensspezifische Angaben machen hier aber wohl keinen Sinn. Gefragt ist hier wahrscheinlich nach Daten mit bundesweitem Bezug. Derartig umfassende Fragen können nur die Institutionen nachvollziehbar beantworten, die entsprechende Daten sammeln und Statistiken führen. Landes- oder Fachverbände und Unternehmen gehören nicht dazu.

„Wie hoch (Angabe in %) ist der Anteil der Baustoffe auf Gipsbasis, die bereits getrennt gesammelt werden?“

Derartige Fragen mögen zwar einzelne Recyclingunternehmen beantworten können, allerdings immer nur auf ihr eigenes Unternehmen bezogen, vor ihrem eigenen Erfahrungshorizont und aus ihrer speziellen Unternehmenssituation heraus. Dabei hängen die unternehmensspezifischen Angaben stark von der unternehmerischen Ausrichtung, von der jeweiligen Genehmigungssituation und von den jeweiligen „Umgebungsbedingungen“ ab. Hierzu gehören z. B. die Arten der zur Annahme zugelassenen Abfälle, die Einbaubeschränkungen und alternativen Verwertungsmöglichkeiten in der Region, die Akzeptanz potentieller Kunden zur Verwertung der Recyclingbaustoffe, die Beseitigungskapazitäten und -kosten in der Umgebung etc.. Unternehmensspezifische Antworten wären somit sehr uneinheitlich, nicht nachvollziehbar und in ihrer Gesamtheit nicht aussagekräftig.

„Wie hoch (Angabe in %) ist der Anteil von Bitumen, das auf Grund fehlender technischer Möglichkeit oder wirtschaftlicher Zumutbarkeit von der Getrenntsammlungspflicht von Bitumen befreit ist?“

Derartige Fragen sind nicht eindeutig bzw. gar nicht zu beantworten. Erstens ist nicht klar, was mit dem Begriff „Bitumen“ gemeint ist (eigentlich ist hier nur der Begriff „Bitumengemisch“ sinnvoll). Zweitens erhebt ein Recyclingunternehmen i. d. R. keine Angaben darüber, ob ein an seine Recyclinganlage angelieferter Abfall (z. B. Bitumengemisch in Form von Asphaltaufbruch) von der Getrenntsammlungspflicht befreit ist oder nicht. Er hat also i. d. R. keine Kenntnisse darüber, welcher angelieferte Abfall der Getrenntsammlungspflicht unterliegt und welcher nicht. Auch die Gründe für eine Befreiung von der Getrenntsammlungspflicht sind einem Recyclingunternehmer i. d. R. unbekannt.

Wir bedauern, Ihnen leider keine positivere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Klöckner

Ass. jur. Jasmin Klöckner

Anlage